

Vorlage Stadtparlament

Datum	13.11.2018
Beschluss Nr.	2286
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Martinsbruggstrasse, Knoten und Haltestelle Favrestrasse sowie Erneuerung der Wasserleitung und Neubau einer Fernwärmeleitung; Verpflichtungskredit**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Strassengestaltungsprojekt Martinsbruggstrasse, Knoten und Haltestelle Favrestrasse, im Betrag von CHF 841'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 805'000 freigegeben.
2. Das Projekt für die Erneuerung der Wasserleitung an der Martinsbruggstrasse im Betrag von CHF 363'000 wird gutgeheissen und nach Abzug des GVA-Beitrages ein Verpflichtungskredit von CHF 324'000 zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung erteilt.
3. Das Projekt Fernwärmeerschliessung Favrestrasse inkl. Einfahrt Martinsbruggstrasse (Los 131) als vorgezogene bauliche Massnahme im Betrag von CHF 461'000 wird gutgeheissen und ein Verpflichtungskredit von CHF 461'000 zu Lasten der Baurechnung der Fernwärmerversorgung erteilt.
4. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse gemäss Ziffer 1–3 nach Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstehen.

1 Ausgangslage

Die Martinsbruggstrasse im Abschnitt Favrestrasse – Schönbüelstrasse sowie die Favrestrasse sind Gemeindestrassen. Als Sammelstrassen stellen sie primär die verkehrliche Erschliessung des Industrie- und Gewerbegebietes im Bereich des Gallusmarktes sowie der umliegenden Wohngebiete sicher. Auf der Martinsbruggstrasse verkehren zudem mehrere Buslinien (heutige VBSG-Linien 7 und 9; Postauto-Linien 121 und 242). Der Gallusmarkt wird heute für den motorisierten Individualverkehr ausschliesslich von Osten erschlossen. Diese Regelung ist einerseits positiv für die Anwohnenden an der Martinsbruggstrasse westlich des Gallusmarktes, die dadurch von den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs geschützt werden können. Andererseits führt dies aber dazu, dass die Martinsbruggstrasse im östlichen Abschnitt zwischen der Favrestrasse und der Schönbüelstrasse eine hohe Verkehrsbelastung aufweist. Gekoppelt mit der ohnehin schon sehr hohen Verkehrsbelastung auf der als Autobahnzubringer fungierenden Schönbüelstrasse und

entsprechend am Anschluss Neudorf führt dies dazu, dass das Verkehrssystem in diesem Sektor stark ausgelastet ist und insbesondere in den verkehrlichen Spitzenstunden die Kapazitätsgrenzen überschritten werden. Dies äussert sich in Stausituationen und entsprechend in Fahrzeitverlusten für den öffentlichen Verkehr (ÖV).

Der Knoten Martinsbruggstrasse / Favrestrasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss instand gestellt werden. Im Zusammenhang mit der Projekterarbeitung wurde eine Überprüfung der verkehrlichen Anforderungen auf der Martinsbruggstrasse vorgenommen. Sie hat gezeigt, dass die Sammelstrasse gemäss städtischem Richtplan zu den Primärrouten des Veloverkehrs zählt und qualitativ aufgewertet werden soll. Die Favrestrasse ist zudem Bestandteil des sekundären Veloroutennetzes. Sowohl die Favrestrasse als auch die Martinsbruggstrasse verfügen heute über keine Radverkehrsinfrastruktur.

Trotz der beachtenswerten verkehrlichen Belastung ist der Knoten Martinsbruggstrasse / Favrestrasse heute überdimensioniert. Er ist damit sehr verkehrsdominant und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Fussgängerführung von der Favrestrasse auf den östlichen Gehweg entlang der Martinsbruggstrasse führt heute über drei Fussgängerstreifen mit Wartemöglichkeiten auf zwei grosszügigen, von Grünrabatten flankierten Mittelinseln. Der bestehende Fussgängerstreifen am östlichen Ende der Favrestrasse erfüllt die Sicherheitsanforderungen nur ungenügend, da er u. a. über keine Mittelschutzinsel verfügt.

2 Strassenprojekt

Aufgrund des aktuellen sanierungsbedürftigen Strassenzustandes sowie wegen anstehender Werkleitungsaufgrabungen ist die Instandstellung – insbesondere im Knotenbereich Favrestrasse / Martinsbruggstrasse – dringend erforderlich. Dabei sind Belagsarbeiten und auch ein teilweiser Ersatz von Randsteinen nötig. Aufgrund des nun vorgesehenen Strassenprojekts wird ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen mit weiteren Werkleitungsarbeiten (vgl. Ziffer 4 und 5) vorgenommen.

Das Tiefbauamt der Stadt St.Gallen hat zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt verschiedene Verbesserungen für eine bessere Abwicklung des öffentlichen Verkehrs erarbeitet. Auf der Martinsbruggstrasse soll dabei als Hauptmassnahme die Haltestelle Favrestrasse, Fahrtrichtung Ost, als Fahrbahnhaltestelle ausgestaltet werden. Dadurch kann der öffentliche Verkehr als Pulkführer zum Knoten gelangen. Fahrzeitverluste können damit minimiert werden.

Für den Langsamverkehr schafft das vorliegende Projekt mit der Markierung von Radstreifen bessere Bedingungen. Eine Redimensionierung des Knotens Martinsbruggstrasse / Favrestrasse inklusive einer Verlängerung der Gehwege sowie der Sicherung des Fussgängerstreifens bringt zudem mehr Sicherheit für zu Fuss Gehende.

Das Projekt zum Ausbau der Martinsbruggstrasse sieht folgende Hauptmassnahmen vor (siehe Beilage Übersichtsplan):

- nicht überholbare Fahrbahnhaltestelle Favrestrasse stadtauswärts mit einer autonom behindertengerechten Haltekante (22 cm Anschlag)

- Knotengestaltung Knoten Martinsbruggstrasse / Favrestrasse durch Knoteneinschnürung und Auflösung der beiden Inseln im Knotenbereich sowie Erstellung einer sanften, für den Bus gut passierbaren Trottoirüberfahrt
- sicherer Fussgängerstreifen mit einer Mittelschutzinsel über die Favrestrasse sowie Verlängerung des Gehweges auf der Nordseite
- Verbesserung der Fahrradführung in beide Richtungen durch Radstreifen
- Ersatz der alten Standardwarte Halle an der Haltestelle Favrestrasse durch eine neue Normwarte Halle
- Sanierung der Fahrbahn inkl. Instandstellung der Werkleitungsgräben.

3 Kosten

Die Kosten für das vorliegende Projekt belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 841'000 (siehe Beilage Kostenvoranschlag) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF	572'600
Baunebenarbeiten / Bepflanzung / Unvorhersehbares		219'100
Honorare		<u>49'300</u>
Total Baukosten		<u>841'000</u>

Die betroffene Strassenfläche umfasst rund 2'220 m². Somit ergeben sich Baukosten von rund CHF 378 pro m². In diesen Kosten sind die Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung, die Anpassung der Schlaufenanlagen der Lichtsignalanlagen Martinsbrugg, die Erhöhung der Bushaltekante inkl. Anpassung der Betonplatte und der Ersatz der Buswarte Halle eingerechnet. Zudem muss im Bereich der Favrestrasse die Foundationsschicht, welche aus Schlacke besteht, vollständig ausgebaut und als Sondermüll entsorgt werden.

Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Die fälligen Grabeninstandstellungen aus Werkleitungsaufgrabungen werden mittels der eingemommenen Aufgrabungstarife vom Strasseninspektorat des Tiefbauamts übernommen. Zudem werden die Aufwendungen für den Bau des Fundamentes für die Normwarte Halle über den entsprechenden Kredit (61.5017.129) verbucht.

Total Baukosten	CHF	841'000
./. Instandstellungsanteil TBA SI		11'000
./. Kostenanteil Werke		5'000
./. Aufwendungen Fundament Normwarte Halle		<u>20'000</u>
Total Kosten nach Abzug Werke und Instandstellungsanteil		<u>805'000</u>

Die Fahrbahnhaltestelle Favrestrasse ist eine Teilmassnahme der „ÖV-Eigentrasse Stadt St.Gallen A“ (Nr. 3203.003; M7) aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation des Bundes. Zudem wird im Agglomerationsprogramm der 2. Generation auch die Behebung der Schwachstelle des Fuss- und Veloverkehrs unterstützt (Massnahme „Aufwertung Martinsbruggstrasse Knoten Tablatstrasse - Gallus Markt“; 3203.2.140; 15w.85.R). Es ist somit zu erwarten, dass rund 40 % der im Sinne des Agglomerationsprogrammes anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen werden; nicht anrechenbar sind dabei die Wiederinstandstellungen, der Kostenanteil der Werke, die Fundamente

der Buswartehalle und die Pflanz- und Gärtnerarbeiten. Es ergeben sich damit anrechenbare Kosten von rund CHF 706'600. Somit ist ein Bundesbeitrag von CHF 283'000 (= 40 % von CHF 706'600) zu erwarten. Damit verbleiben für die Stadt nach Abzug des Bundesbeitrages Kosten von CHF 522'000. Weil die definitive Zusage des Bundes noch nicht vorliegt, wird der Investitionskredit Brutto im Umfang von CHF 805'000 beantragt.

Für die geplanten Massnahmen sind in der Investitionsrechnung (Konto 61.5017.901) CHF 500'000 eingestellt.

4 Wasserleitungen

4.1 Projektbeschreibung

Die bestehende Wasserverteilung aus Duktiguss stammt aus den frühen 70er Jahren. Sie weist eine sehr hohe Schadenshäufigkeit von 2.77 % auf, dies sind 9 Rohrbrüche auf 325 m Leitung. Der Ersatz erfolgt durch geschweisste Polyethylenrohre (PE) 225/184 und wird im konventionellen offenen Verfahren gebaut. Einzig der Anschluss an in die Favrestrasse wird in einem kleineren Durchmesser (PE 160/131) erstellt. Zusätzlich werden ein Hydrant neu gestellt und 3 Hausanschlüsse saniert. Die gesamte Leitungserneuerung misst rund 290 m.

4.2 Kostenzusammenstellung

Projekt Nr. 4'020'755

Honorare	CHF	36'000
Material		57'000
Fremdleistungen		270'000
./ Erlös (GVA)		<u>-39'000</u>
Total Baukosten		<u>324'000</u>

Bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) wird ein Subventionsgesuch für das Wasserversorgungsprojekt eingereicht. In der obigen Kostenzusammenstellung wurde der gesamte GVA-Betrag von CHF 39'000 schon berücksichtigt und in Abzug gebracht.

5 Fernwärmeausbau

5.1 Projektbeschreibung

Das vorliegende Fernwärme-Ausbauprojekt ist Teil des Fernwärmeausbaugesbietes 1.3 Wilen. In diesem Los befinden sich wenige, aber grosse potentielle Abnehmer von Wärmeenergie. Aufgrund des dringlichen Bauvorhabens des Tiefbauamtes wird dieser Leitungsabschnitt der Fernwärme vorzeitig gebaut. In drei Jahren wird das Leitungsstück mit dem Fernwärmestammnetz verbunden. Erst dann werden die Heizungen der Kunden auf Fernwärme umgestellt. Damit die Leitung in der Zwischenzeit keinen Schaden infolge Korrosion erleidet, wird sie konserviert.

5.2 **Kostenzusammenstellung**

Projekt Nr. 6'982'590

Honorare	CHF	57'500
Personalaufwand sgsw		119'500
Bau- und Montageaufwand		<u>284'000</u>
Total Baukosten		<u>461'000</u>

6 **Strassenklassierung und Landerwerb**

Mit dem Projekt ist auch der Strassenplan der Politischen Gemeinde St.Gallen anzupassen. Es ist vorgesehen, den zusätzlichen Landstreifen für den Gehweg Richtung Favrestrasse als Gemeindestrasse 2. Klasse einzuteilen. Der zusätzliche Landstreifen im Bereich der Bushaltestelle wird analog zur bestehenden Martinsbruggstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt. Im Bereich des Knotens wird in einem grösseren Bereich die Klassierung und Widmung der 1. und 2. Klasse aufgehoben.

7 **Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projektes durch das Stadtparlament sind dem Stadtrat der Teilstrassenplan und die verkehrspolizeilichen Massnahmen zur Genehmigung vorzulegen. Die öffentliche Auflage erfolgt im Anschluss daran.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Ausfertigung:
TBA Kanton St. Gallen, Agglomerationsprojekt

Beilagen:
Übersichtsplan Instandstellung
Kostenvoranschlag
Übersichtsplan Wasserleitung
Übersichtsplan Fernwärmeleitung

Konto: 61.5017.901